

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 24.05.2012, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Thomas Mertens-Ammermann
 als Vorsitzender
 Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen
Jens Hoffmann
Michaela Droege
Ulf Zingelmann ab 19.32 Uhr zu TOP 1
Barbara Harders
Bernd Geisler ab 19.32 Uhr zu TOP 1
Roland Wingenfelder
Claudia Ludwig
Christian Winter
Peter Lange
Ute Welter-Agatz
Mathias Treimer
Bernd Marzi ab 19.34 zu TOP 2
Michael Amann
Wiebke Neumann
Frank Kubbernuß

Es fehlen entschuldigt: Peter Sierau
 Horst Schumann

Außerdem anwesend: WB Gerd Ludwig, TOP 7 - 13
 Gaby Pulst, Europabeauftragte, TOP 1 – 4
 Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet, die Tagesordnung um den TOP 16 „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Sodann wird darüber abgestimmt, ob TOP 16 nichtöffentlich behandelt werden soll.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Europabeauftragten
5. Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung von Friedhofsgebühren
6. Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
Gebiet: Nördlich Herrenruhmweg, westlich Zur Vorburg sowie östlich Schulstraße, Herrenruhmweg 4 und 6
hier: Auswertung der zur öffentlichen Auslegung (Mai/Juni 2011) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
8. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 (Wassermühle)
Gebiet: Südlich des Mühlenteiches, westlich der Mühlau und westlich Alter Möllner Straße
hier: Auswertung der zur erneuten (2.) öffentlichen Auslegung (Februar/März 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: Südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg
hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
10. .2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: Nördlich Gadebuscher Straße; Rodelberg
hier: Auswertung der zum erneuten (2.) Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
11. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: Nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg
hier: Aufstellungsbeschluss
12. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung
Gebiet: Nordwestlich Rausdorfer Straße (L160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 45 (nordwestlich Hebbelstraße)
Gebiet: Nordwestlich Hebbelstraße, Hebbelstraße 9 bis 17a (ungerade Hausnummern)
hier: Beendigung des Aufstellungsverfahrens
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2012

GV Hoffmann merkt an, dass seiner Meinung nach der 3. Absatz auf Seite 8 entfallen sollte, da es sich um eine Äußerung handelt, die für die Abstimmung nicht von Belang ist. Herr Borchers erläutert, dass vor Abstimmung der Sitzungsverlauf mit den wichtigsten Meinungen der Fraktionen bzw. Gemeindevertreter/innen festgehalten werden sollten. Eine Abstimmung zur Änderung des Protokolls unterbleibt, da von Herrn Hoffmann ein diesbezüglicher Antrag nicht gestellt wird. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2012 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

VZ

Zu TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet

- dass die katholische Kirchengemeinde einen Antrag auf einen Vorbescheid für den Betrieb einer Kindertagesstätte gestellt habe, jedoch trotzdem nunmehr 37 Plätze unter Einbeziehung dieser neuen Einrichtung fehlten, so dass rasch eine Lösung z. B. durch Aufstellen von Containern geschaffen werden müsse. Im SSK werde das Thema – notfalls in einer außerordentlichen Sitzung während der Sommerpause – vertieft.
- dass Schadensersatzansprüche wegen des Feuerwehrfahrzeug-Hersteller-Kartells von der Gemeinde Trittau nicht gestellt werden könnten. Die letzte Anschaffung war ein Fahrzeug LF 16/12 von der Fa. Metz, die nicht von dem Kartell betroffen gewesen sei.
- dass sich die Verwaltung kurzfristig Gedanken über die Abfolge der beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen machen werde. Es sei 2013 vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr beabsichtigt, um Zuge des Ausbaus der B 404 den Verkehr durch den Ort zu leiten.

GV Marzi fragt an, ob auch bezüglich des Kindertagesstättenbedarfes leere Ladenflächen berücksichtigt würden. BM Nussel erläutert, dass alle Möglichkeiten systematisch geprüft würden.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

1/300, 2/100, 2/200

Zu TOP 4: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

Anschließend verlässt Frau Pulst die Sitzung.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 5: Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung von Friedhofsgebühren

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 15.05.2012 -

GV Lange als Finanzausschussvorsitzender erhält das Wort und berichtet kurz den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen:

Die beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Erhebung von Friedhofsgebühren wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

(GV Trittau vom 24.05.2012)

1/121, 1/211

Zu TOP 6: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 15.05.2012 -

Der Vorsitzende weist auf eine diesbezüglich verteilte ergänzende Sitzungsvorlage hin, die dem Originalprotokoll beigefügt ist.

GV Zingelmann verlässt wegen Befangenheit bezüglich der Kosten zum B-Plan 34 D den Sitzungsraum.

BM Nussel und Herr Borchers erläutern einzelne Positionen auf Nachfrage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die in den dem Originalprotokoll nochmals beigefügten Listen enthaltenen über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis und beschließt die in beiden Vorlagen als genehmigungspflichtig aufgeführten überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 110.507,87 Euro zu genehmigen.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

GV Zingelmann nimmt an der Sitzung wieder teil. Der Vorsitzende teilt ihm das Beschlussergebnis mit.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

1/201

Zu TOP 7: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16

Gebiet: Nördlich Herrenruhmweg, westlich Zur Vorburg sowie östlich Schulstraße, Herrenruhmweg 4 und 6

hier: Auswertung der zur öffentlichen Auslegung (Mai/Juni 2011) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 15.05.2012 -

GV Kubbernuß und GV Marzi verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 vorgebrachte Stellungnahme des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 7 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kreis Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet nördlich Herrenruhmweg, westlich Zur Vorburg sowie östlich Schulstraße, Herrenruhmweg 4 und 6 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Kubbernuß, GV Marzi

GV Kubbernuß und GV Marzi betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihnen über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

2/4, PLANLABOR Stolzenberg

Zu TOP 8: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 (Wassermühle)

Gebiet: Südlich des Mühlenteiches, westlich der Mühlau und westlich Alte Möllner Straße

hier: Auswertung der zur erneuten (2.) öffentlichen Auslegung (Februar/März 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 15.05.2012 -

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 8 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) überprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet südlich des Mühlenteiches, westlich der Mühlau und westlich Alte Möllner Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

2/4, PLANLABOR Stolzenberg

Zu TOP 9: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: Südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg

hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.05.2012, zusätzliche Tischvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 24.05.2012 -

GV Harders und GV Zingelmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt, insbesondere die sich durch den Erlass des Innenministeriums vom 09.05.2012 ergebenden Folgen, die in einer zusätzlichen Tischvorlage seitens des Fachdienstes Planung und Umwelt deutlich gemacht werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (April/Mai 2012) des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie private Einwendungen hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 9 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sowie private Einwendungen von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer 1.
 - Im Hinblick auf den Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 09.05.2012 wird in der Begründung konkreter auf die Vereinbarkeit der beiden benachbarten Nutzungsarten eingegangen. Zudem wird angestrebt, eine zeitnahe Anpassung der Ausweisung einer Flächennutzungsplanänderung vorzunehmen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: keine

Stimmhaltungen: eine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Harders und GV Zingelmann.

GV Harders und GV Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihnen über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

2/4, PLANLABOR Stolzenberg

Zu TOP 10: 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: Nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg

hier: Auswertung der zum erneuten (2.) Beteiligungsverfahren (April/Mai 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 15.05.2012 -

GV Harders und GV Zingelmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (April/Mai 2012) des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 10 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer 1,
 - Berücksichtigung des geänderten Standortes eines Stromkastens und
 - Erhöhung des Zuschlages für die Sockelhöhe von 0,30 m auf 0,50 m.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: keine

Stimmhaltungen: eine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Harders und GV Zingelmann.

GV Harders und GV Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihnen über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

2/4, PLANLABOR Stolzenberg

Zu TOP 11: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: Nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg

hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 15.05.2012 -

GV Harders und GV Zingelmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich Rodelberg, östlich Ziegelbergweg, südlich Bestmannweg sowie westlich Hauskoppelberg wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Überprüfung und Anpassung der Festsetzungen insbesondere zum Erhalt des bewegten Geländes im Plangebiet und vollständige Ersetzung der textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg beauftragt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13 BauGB abgesehen.
6. Sämtliche Kosten, die durch die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D anfallen, werden von der Gemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Harders und GV Zingelmann.

GV Harders und GV Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihnen über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

2/4, PLANLABOR Stolzenberg

Zu TOP 12: 2.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21;
Neuaufstellung und Erweiterung
Gebiet: Nordwestlich Rausdorfer Straße (L160), nordöstlich Gadebuscher Straße,
südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg
hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 15.05.2012 -

GV Hoffmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

1.1 Für das Gebiet nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Überprüfung der Baugrenzen und des Maßes der baulichen Nutzung
- Anpassung der verkehrlichen Erschließung

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Architektur + Stadtplanung, Hamburg beauftragt werden.

1.2 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

1.3 Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird nach § 13 BauGB abgesehen.

2. Es ist anzustreben, dass die Kosten, die durch die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung anfallen, anteilig von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erstattet werden.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Hoffmann

GV Hoffmann betritt den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihm über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

2/4, Architektur + Stadtplanung

Zu TOP 13: Bebauungsplan Nr. 45 (nordwestlich Hebbelstraße)

Gebiet: Nordwestlich Hebbelstraße, Hebbelstraße 9 bis 17a (ungerade Hausnummern)

hier: Beendigung des Aufstellungsverfahrens

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 15.05.2012 -

WB Ludwig erhält als Vorsitzender des Planungsausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. GV Welter-Agatz fragt nach den entstandenen Kosten für das bisherige Verfahren. WB Ludwig berichtet, dass das bisherige Verfahren 1.027 Euro gekostet habe.

Beschluss:

Der von der Gemeindevertretung am 31.08.2004 (TOP 9) gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet nordwestlich Hebbelstraße, Hebbelstraße 9 bis 17a (ungerade Hausnummern) wird aufgehoben. Das Aufstellungsverfahren ist damit beendet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine GV von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

2/4, Architektur + Stadtplanung

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

14.1 GV Hoffmann berichtet, dass er versuche, Bürgerinnen und Bürger auf Spenden für die schönere Ortsgestaltung anzusprechen. Dabei habe sich ergeben, dass diejenigen, die seinerzeit für die Gestaltung des Kreisels Gadebuscher Straße/Großenseer Straße/Bürgermeister-Hergenhan-Straße gespendet hätten, verärgert seien, da sie kein Dankschreiben erhielten und noch nicht – wie zugesagt – eine Plakette mit Namen der Spender auf einem Stein angebracht wurde. Herr Nussel berichtet, dass es hinsichtlich der

Gestaltung Unstimmigkeiten gegeben habe. Er habe sich jedoch bei den Spendern persönlich bedankt. Die Anbringung der Namen sei in Vorbereitung.

(GV Trittau vom 24.05.2012) 1/300

14.2 Frau Neumann sieht einen Beitritt zum Bündnis gegen rechts (ARABUES) als sinnvoll an. BM Nussel berichtet, dass er vorhabe, bei dem ihm nächstmöglichen Termin an einer Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Zur Zeit seinesurlaubes im Juni finde eine Veranstaltung statt, an der gern interessierte Mitglieder der Gemeindevertretung teilnehmen könnten. Herr Hoffmann berichtet, dass eine Mitgliedschaft bei ARABUES nicht möglich sei.

(GV Trittau vom 24.05.2012) 2/200

14.3 Der Vorsitzende berichtet, dass der Sky-Beamer auf dem Gelände des Fun-Parks entgegen der Vereinbarungen bzw. Auflagen zur Zeit des Vogelzugs nach eigenen Beobachtungen nicht ausgeschaltet gewesen sei. Des Weiteren sei fraglich, ob die 5 % Abweichung von Senkrechten Strahl eingehalten würden. BM Nussel sagt eine Überprüfung zu.

(GV Trittau vom 24.05.2012) 2/100

Zu TOP 15: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

(GV Trittau vom 24.05.2012)

Ende der Sitzung: 20.14 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 – 13
- Ergänzende Tischvorlage zu TOP 9
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten